



Bayer AG
Communications
51368 Leverkusen
Deutschland
Tel. +49 214 30-1
www.bayer.com/de/medien

Presse-Information

Glyphosat-Rechtsstreit: Bayer begrüßt Prüfung des Falls Durnell durch den US Supreme Court

- Entscheidung in der Sache bis Juni 2026 erwartet
 - Urteil zugunsten des Unternehmens würde dazu beitragen, die Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ im Rahmen der mehrgleisigen Strategie signifikant einzudämmen
-

Leverkusen, 16. Januar 2026 – Bayer begrüßt die Ankündigung des US Supreme Court, in den Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten den Fall Durnell zur Prüfung anzunehmen. Monsanto hatte den Fall im April 2025 beim obersten Gericht der USA eingereicht. Dabei geht es um sich widersprechende Urteile von Bundesberufungsgerichten in der grundlegenden Frage, ob Bundesgesetz Klagen wegen angeblich fehlender Warnung auf Basis des Rechts einzelner Bundesstaaten ausschließt. Das Unternehmen erwartet noch in der laufenden Sitzungsperiode bis Juni eine Entscheidung in der Sache.

„Die Entscheidung des Supreme Court ist eine gute Nachricht für die Landwirte in den USA, die regulatorische Klarheit benötigen“, sagte der Vorstandsvorsitzende Bill Anderson. „Sie ist auch ein wichtiger Schritt in unserer mehrgleisigen Strategie, um die Rechtsstreitigkeiten signifikant einzudämmen. In den USA muss jetzt juristisch klargestellt werden, dass Unternehmen nicht auf Basis des Rechts einzelner Bundesstaaten verurteilt werden können, wenn sie sich an Kennzeichnungsvorgaben des US-Bundesrechts halten.“ Weltweit sind sämtliche führenden Regulierungsbehörden zu dem Schluss gekommen, dass glyphosatbasierte Pflanzenschutzmittel sicher anzuwenden sind.

Der Supreme Court hatte zuvor um eine Stellungnahme des Solicitor General gebeten, der die US-Regierung vertritt. Dieser hatte sich im Dezember für die Annahme des Falls ausgesprochen, um den Widerspruch in den Urteilen der Bundesberufungsgerichte zu

klären. Er hatte sich auch für eine Entscheidung zugunsten des Unternehmens ausgesprochen.

In seiner Stellungnahme hatte der Solicitor General John Sauer argumentiert, dass eine Aufrechterhaltung des Urteils im Fall Durnell es Geschworenen ermöglichen würde, die von der US-Umweltbehörde EPA getroffenen wissenschaftlichen Expertenentscheidungen zur Sicherheit von Glyphosat zu ignorieren. Die EPA habe wiederholt festgestellt, dass Glyphosat für Menschen nicht krebserregend ist, und die Anwendungshinweise daher ohne Krebswarnung genehmigt. Das Eingreifen des Gerichts sei gerechtfertigt, um dem Vorrang des Bundesrechts die angemessene Durchschlagskraft zu verleihen.

Er warnte auch vor möglichen Folgen, sollte das Urteil im Fall Durnell aufrechterhalten werden, und zitierte dafür eine vorherige Entscheidung des Supreme Courts. Wenn die Bundesumweltbehörde die Gesundheitshinweise für das Label eines Pflanzenschutzmittels definiert habe, könne es nicht sein, dass ein Hersteller sich zusätzlich noch an 50 unterschiedliche Vorgaben der Bundesstaaten halten müsse.

Im Prüfungsantrag des Unternehmens heißt es, dass sich widersprechende Urteile von Bundesberufungsgerichten durch den Supreme Court geklärt werden müssten. So hatte der Third Circuit Court of Appeals im Fall Schaffner einstimmig festgestellt, dass das Bundesrecht Vorrang habe und die Klage wegen angeblich fehlender Warnhinweise – ähnlich wie im Fall Durnell – damit unzulässig sei. Dagegen sind andere Bundesberufungsgerichte (Ninth und Eleventh Circuit) sowie ein Berufungsgericht im US-Bundesstaat Missouri zu anderen Ergebnissen gekommen. Die Gerichte bräuchten daher eine Grundsatzentscheidung des US Supreme Court.

Der Fall Durnell wurde im Oktober 2023 vor dem Missouri Circuit Court for the City of St. Louis verhandelt und in einem von drei Punkten zugunsten der Klägerseite entschieden. Die Jury war der Auffassung, dass das Unternehmen zu einer Krebswarnung verpflichtet gewesen wäre und sprach dem Kläger 1,25 Millionen US-Dollar zu. Die anderen Klagegründe wurden allerdings abgewiesen und auch kein Strafschadenersatz zugesprochen. Das Unternehmen legte im August 2024 Berufung ein, der Missouri Court of Appeals, Eastern District, bestätigte das Urteil jedoch im Februar 2025. Monsanto beantragte daraufhin sofort die Prüfung durch den Missouri Supreme Court, die am 1. April 2025 abgelehnt wurde. Damit konnte Monsanto nur drei Tage später die Überprüfung durch den US Supreme Court beantragen.

Über Bayer

Bayer ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit Kernkompetenzen in den Life-Science-Bereichen Gesundheit und Ernährung. Getreu seiner Mission „Health for all, Hunger for none“ möchte das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen Menschen nützen und die Umwelt schonen – indem es zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung beiträgt. Bayer verpflichtet sich dazu, mit seinen Geschäften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Gleichzeitig will der Konzern seine Ertragskraft steigern sowie Werte durch Innovation und Wachstum schaffen. Die Marke Bayer steht weltweit für Vertrauen, Zuverlässigkeit und Qualität. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern mit rund 93.000 Beschäftigten einen Umsatz von 46,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 6,2 Milliarden Euro. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.bayer.com/de.

Kontakt für Medien:

Philipp Blank, Tel. +49 214 30-20499

E-Mail: philipp.blank@bayer.com

Christian Hartel, Tel. +49 214 30-47686

E-Mail: christian.hartel@bayer.com

Kontakt für Investoren:

Bayer Investor Relations Team, Tel. +49 214 30-72704

E-Mail: ir@bayer.com

www.bayer.com/de/investoren/ir-team

pb (2026-0011)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presse-Information kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.com/de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bayer AG ist eine Holdinggesellschaft mit weltweit operativen Tochterunternehmen. Wenn auf „Bayer“ oder „das Unternehmen“ referenziert wird, kann sich das – je nach Kontext – auf ein oder mehrere Tochterunternehmen beziehen.